

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.714.006

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12616/J vom 4. Oktober 2022 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Zu konkreten Terminen meines in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angesprochenen Amtsvorgängers liegen dem Finanzressort keine Informationen vor.

Betreffend den Beitrag Kärntens zur Abwicklung der HETA Asset Resolution AG darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9964/J vom 24. Februar 2022 verwiesen werden.

Zu 9. und 10.:

Das Bundesministerium für Finanzen kann die genannte Höhe der angeblichen Beraterkosten des Landes Kärnten nicht nachvollziehen und somit auch nicht kommentieren.

Zu 11. und 12.:

Als Gegenleistung für die Einlieferung der landesbehafteten Schuldtitle der HETA haben nur wenige Gläubiger das Barangebot iHv 75 % des Nominales angenommen. Die überwältigende Mehrheit hat dagegen für einen bundesgarantierten Schuldtitle des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) optiert, dessen Ausgabekurs 90 % (für Nachranggläubiger: 45 %) betrug. Im Zeitraum Dezember 2016 bis Mai 2017 wurde den Gläubigern die Möglichkeit eingeräumt, ihren Schuldtitle zum jeweiligen Marktwert an den KAF zurück zu verkaufen. Da der Marktkurs des KAF-Schuldtitle aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus in diesem Zeitraum unter 90 % gesunken war, mussten für den Rückkauf weniger als 90 % des Nominales aufgewandt werden. Der KAF musste somit weniger Finanzierungsmittel von der ABBAG bzw. dem Bund in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant. Somit profitierte der KAF von diesen „Kursgewinnen“. Die Höhe der Einsparung wäre vom KAF zu erfragen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

